

Abschnitt I: Einführung – Grundlagen und Bezugsrahmen des Jugendstrafrechts

§ 1: Jugend als Lebensphase

I. Begriffsklärung

Es bestehen unterschiedliche Zugangswege zur Erscheinung „Jugend“, die zum Teil auch mit unterschiedlichen Begriffen einhergehen. So wird in der Psychologie häufig der Begriff „Adoleszenz“ und in der Biologie der Begriff „Pubertät“ verwendet. Unter „Jugend“ wird hier eine Lebensphase verstanden, die zwischen Kindheit und Erwachsenenalter liegt und der bestimmte Entwicklungsprozesse biologischer und psychologischer Art zugeschrieben werden. Zudem sind soziologische Besonderheiten im Umgang mit dieser Lebensphase von Bedeutung, also eine Zugangsweise, die „Jugend“ als Gruppenmerkmal bzw. als gesellschaftliches Phänomen („Jugendkultur“) betrachtet.

Die Spanne der Phase der Jugend divergiert je nach theoretischem und praktischem Zugang. So weichen etwa biologische, psychologische, soziologische und rechtliche Betrachtungen zum Teil voneinander ab. Der Begriff der „Jugend“ ist somit insgesamt unscharf und kann nur als Rahmen für die Beschreibung bestimmter Prozesse dienen. Diese hängen zudem erheblich von Faktoren wie dem Geschlecht, dem sozialen Umfeld oder der Bildung ab.

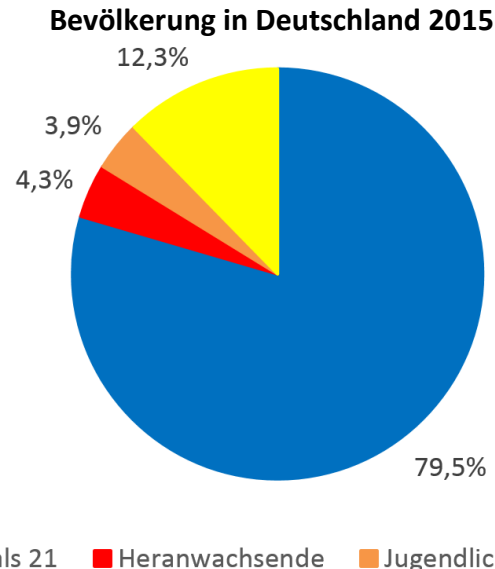
Während insbesondere die Psychologie die Nutzung starrer Altersgrenzen vermeidet, sind mit dem Argument der Rechtssicherheit konkrete Altersvorgaben gesetzlich geregelt, wobei auch diese je nach Regelungszusammenhang abweichen.

Gesetzlich definierte Altersspannen:

- Kind: bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (§ 7 I Nr. 1 SGB VIII, § 19 StGB), aber z.B. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr im Bereich des Arbeitsschutzes (§ 2 I ArbSchG) oder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, wenn es um das Recht auf Erziehung §§ 7 II, 1 II SGB VIII oder um allgemein anzuerkennende Kinderrechte, Art. 1 UN-Kinderrechtskonvention, geht;
- Jugendlicher: vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (§ 1 II JGG, § 7 I Nr. 2 SGB VIII), aber erst ab 15 im Bereich des Arbeitsschutzes (§ 2 II ArbSchG);
- Heranwachsender: vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (§ 1 II JGG);
- Junge Erwachsene: keine gesetzlich vorgegebene Altersspanne, wird aber in der Kriminologie häufig verwendet, um eine Lebensphase nach dem vollendeten 18. Lebensjahr zu beschreiben. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden alle 21- bis unter 25-jährigen als „Jungerwachsene“ gesondert ausgewiesen.

II. Altersverteilung

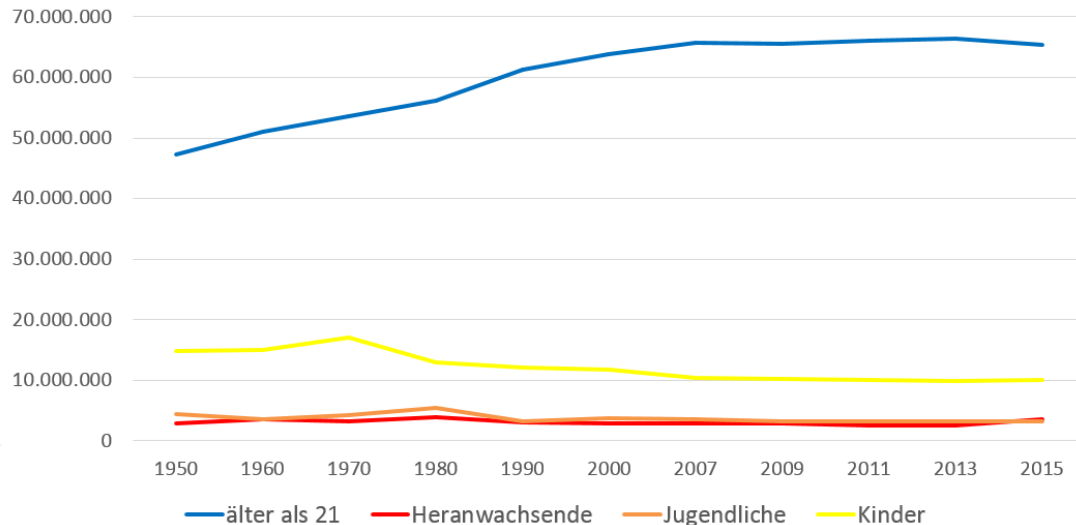
Der Anteil Jugendlicher und Heranwachsender ist mit gerade einmal 8,2 % an der Gesamtbevölkerung vergleichsweise gering. Dennoch spielt diese Bevölkerungsgruppe in der öffentlichen Diskussion, gerade auch im Zusammenhang mit Kriminalität, eine erhebliche Rolle.



III. Entwicklung der Altersverteilung

Die Altersentwicklung der Nachkriegszeit in Deutschland weist ein deutliches Absinken des relativen Anteils jüngerer Menschen an der Wohnbevölkerung auf. Dies ist für die Beurteilung der statistischen Kriminalitätsentwicklung, insbesondere in der Polizeilichen Tätigkeitsstatistik (PKS – sog. Polizeiliche Kriminalstatistik), relevant, da ein Ansteigen des Anteils der tatverdächtigen Jugendlichen vor diesem Hintergrund besonderes erklärungsbedürftig ist.

Altersentwicklung Deutschland



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2016

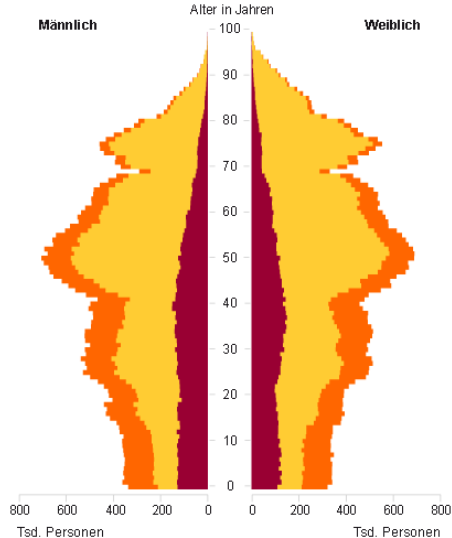
IV. Alter und Migrationshintergrund

Die Altersverteilung in Bezug auf in Deutschland lebende Personen ist jedoch nicht homogen. Personen mit Migrationshintergrund und Ausländer sind durchschnittlich wesentlich jünger als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Auch diese Tatsache ist bei der Auswertung von Statistiken zu beachten, da sich hieraus erhebliche Verzerrungsfaktoren für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerungsgruppen ergeben können.

Bevölkerung nach Geschlecht, Migrationsstatus und Alter 2015

Ergebnisse des Mikrozensus

- Bevölkerung insgesamt
- Personen ohne Migrationshintergrund
- Personen mit Migrationshintergrund



Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erreichte 2015 aufgrund der nach Deutschland Geflüchteten ein Rekordniveau (21,0 %, was einem Zuwachs von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht). Bei den geflüchteten Personen handelt es sich überwiegend um junge Männer. So waren im Jahr 2015 71,1 Prozent der Asylbeantragsteller jünger als 30 Jahre. Mehr als zwei Drittel der Erstanträge wurden von Männern gestellt. Der Frauenanteil betrug etwa 30 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass sich die bestehenden altersstrukturellen Unterschiede zwischen deutscher und ausländischer Wohnbevölkerung in den Statistiken der kommenden Jahre verstärkt zeigen werden.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Aktuelle Zahlen zu Asyl (12/2015)

Übersicht: Alter und Migrationshintergrund 2015

Alter (von ... bis unter ...)	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund	Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund	Bevölkerungsanteil ohne Migrationshintergrund
0 – 5 Jahren	2,22 Mio.	1,24 Mio.	35,9 %	64,1 %
5 – 10 Jahren	2,24 Mio.	1,24 Mio.	35,6 %	64,4 %
10 – 15 Jahren	2,42 Mio.	1,18 Mio.	32,7 %	67,3 %
15 – 20 Jahren	2,90 Mio.	1,16 Mio.	28,5 %	71,5 %
20 – 25 Jahren	3,25 Mio.	1,12 Mio.	25,6 %	74,4 %
25 – 35 Jahren	7,59 Mio.	2,62 Mio.	25,7 %	74,3 %
35 – 45 Jahren	7,36 Mio.	2,77 Mio.	27,3 %	72,7 %
45 – 55 Jahren	10,94 Mio.	2,33 Mio.	17,6 %	82,4 %
55 – 65 Jahren	9,40 Mio.	1,74 Mio.	15,6 %	84,4 %
65 – 75 Jahren	7,62 Mio.	1,03 Mio.	11,9 %	88,1 %
75 – 85 Jahren	6,34 Mio.	0,55 Mio.	8,0 %	92,0 %
85 – 95 Jahren	1,90 Mio.	0,13 Mio.	6,3 %	93,7 %
95 Jahren und mehr	0,10 Mio.	0,006 Mio.	5,7 %	94,3 %

Quelle: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015

V. Biologische Aspekte

Der Beginn der Pubertät und damit einer biologisch definierten Jugendphase liegt etwa zwischen dem 8. und dem 9. Lebensjahr. In dieser Zeit sind vor allem hormonelle Veränderungen bedeutsam, die zur Ausprägung von Geschlechtsmerkmalen und zur Entwicklung eines sexuellen Interesses führen. Die Pubertät erstreckt sich ca. bis zum 16./17. Lebensjahr, in Bezug auf einzelne biologische Entwicklungen (z.B. Körperwachstum) auch darüber hinaus. Die konkrete Entwicklung hängt neben geschlechtsspezifischen Unterschieden von vielen Faktoren ab. Relevant sind insbesondere genetische Prädispositionen und der physische sowie auch der emotionale Zustand eines Menschen.

Vor allem aggressive Verhaltensweisen männlicher Jugendlicher während der Pubertät werden häufig auf die Bildung des Hormons Testosteron zurückgeführt. Eine direkte kausale Verbindung zwischen individuellem Testosteronniveau und antisozialen Verhalten konnte wissenschaftlich jedoch nicht nachgewiesen werden. Allerdings wurde ein Zusammenhang zwischen Testosteronbildung und mangelnder Frustrationstoleranz festgestellt, weshalb männliche Jugendliche auf Provokationen häufiger mit Aggression reagieren könnten. Wenngleich also hormonelle Veränderungen durchaus den Zustand der Pubertierenden beeinflussen, scheint die Auswirkung biologischer Faktoren auch in der Pubertät stark abhängig von situativen Faktoren.

Neurowissenschaftlich ist der Altersabschnitt der Jugend mit einer tiefgreifenden Entwicklung und Umstrukturierung des Gehirns verbunden. Diese verlaufen aber nicht linear und einheitlich für das gesamte Gehirn. Neuen Untersuchungen zufolge entwickeln sich verschiedene Hirnareale ungleich. Während das sog. limbische Hirnareal, in dem affektive Bewertungen vorgenommen werden und das Belohnungssystem angesiedelt ist, bereits in der Adoleszenz (mit 17 bzw. 18 Jahren) nahezu vollständig ausgebildet ist, verläuft die Rei-

feentwicklung der präfrontalen Kontrollareale, die für die vorausschauende Planung des Verhaltens und die Steuerung von Emotionen zuständig sind, verzögert und erreicht erst im frühen Erwachsenenalter (mit ca. 25 Jahren) ihr letztendliches Stadium. Die neuronale Fähigkeit zu Folgenantizipation und Zukunftsplanung nimmt dabei gerade im Zeitraum zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr noch einmal stark zu. Aus diesem Ungleichgewicht ergeben sich gerade in stark emotionalen Situationen neurofunktionelle Erklärungsansätze für erhöhte Risikobereitschaft und unüberlegte Verhaltensreaktionen im Jugendalter (vgl. im Einzelnen *Dünkel/Geng MSchrKrim* 2014, 387 ff.).

Bei derartigen neurowissenschaftlichen Erkenntnissen gilt es zweierlei im Auge zu behalten: Sie vermögen mit Sicherheit nie monokausal das Verhalten eines Jugendlichen zu erklären, sondern sind allenfalls ein Baustein, der dieses plausibel macht. Die soziale Situation des Jugendlichen sowie die die Wirklichkeit konstruierenden Reaktionen und Erwartungen Dritter bleiben in jedem Fall von herausragender Bedeutung.

Ferner gilt es – wie etwa auch bei der Diskussion um die Willensfreiheit des Menschen – im Auge zu behalten, dass jeder Versuch, den Menschen über Erkenntnisse der Neurowissenschaften definieren zu wollen, unterkomplex bleiben würde.

VI. Entwicklungspsychologische Aspekte

Entwicklungspsychologen unterteilen die menschliche Lebensspanne regelmäßig in verschiedene aufeinanderfolgende Entwicklungsstufen. Diese Entwicklungsstufen könnten teilweise genauen Altersgruppen zugeordnet werden und würden jeweils von besonderen Konflikten und Orientierungsmaßstäben gekennzeichnet, welche das Verhalten und Erleben in dieser Lebensphase prägen.

Nach dem Psychoanalytiker *Erik H. Erikson* wird etwa die im Zusammenhang mit dem Jugendstrafrecht besonders interessierende Altersgruppe zwischen 12 und 21 Jahren vor allem von der Suche nach Identität und sozialen Bindungen beherrscht. Identitätsdiffusion und Isolation sind demzufolge die für Jugenddelinquenz bestimmenden kriminogenen Faktoren. Zugleich bedingt die Suche nach der eigenen Identität eine Formbarkeit junger Menschen, die wiederum für verhaltenssteuernde Maßnahmen genutzt werden kann.

Entwicklungspsychologische Modelle nehmen für sich in Anspruch, durch eine entsprechende Einteilung in eine der vorgesehenen Kategorien eine schnelle Diagnostik von entwicklungsbedingten Problemen junger Menschen und daran anknüpfend die Konzipierung von Hilfsangeboten zu ermöglichen. Beispielhaft hierfür steht das Stufenmodell der Moralentwicklung des amerikanischen Psychologen *Lawrence Kohlberg*.

Stufenmodell der Moralentwicklung von Kohlberg (zitiert aus Göppinger Kriminologie S. 138 f.):

1. Orientierung an Gehorsam und Strafe	Effekt der Handlung ist entscheidend.	}	Präkonventionelle Ebene
2. Naiv-egoistische Orientierung	Eigene Bedürfnisbefriedigung steht im Vordergrund.		
3. Orientierung am Bild des braven Kindes	Ausrichtung an Konformität hauptsächlich im Mikrobereich	}	Konventionelle Ebene
4. Orientierung an Autorität und sozialer Ordnung	Ausrichtung an sozialer Erwartungshaltung		
5. Orientierung an Recht und Sozialverträgen	Verpflichtung im Rahmen der sozialen Rolle wird anerkannt.	}	Postkonventionelle Ebene
6. Prinzipienorientierung	Orientierung am Gewissen		

Kohlbergs Annahme besteht darin, dass sich das Moralbewusstsein des Menschen in einem fortlaufenden Prozess stufenweise entwickelt. Das auf der Grundlage einer jahrzehntelangen Längsschnittstudie entworfene Stufenmodell beschreibe kognitive Strukturen des moralischen Urteilens und sei universalistisch und zwangsläufig, d.h. es werde von jedem Menschen unabhängig des kulturellen Hintergrundes Stufe für Stufe ohne Sprünge oder Umkehrungen durchlaufen, wobei nicht alle Menschen die höheren Stufen auch tatsäch-

lich erreichten. Der Aufstieg in eine höhere Stufe vollziehe sich im Wesentlichen in Interaktionsprozessen mit der sozialen Umwelt, die es einem ermöglichten, von einer egozentrischen Perspektive (präkonventionell) über die Anerkennung gesellschaftlicher Konventionen (konventionell) bis zur Übernahme allgemeingültiger ethischer Verhaltensmaximen (postkonventionell) zu gelangen.

Kohlberg geht davon aus, dass Menschen mit sozialen Auffälligkeiten, also insbesondere auch solche, die kriminelles Verhalten zeigen, sich auf einer niedrigen, zumeist noch präkonventionellen Entwicklungsstufe befinden bzw. auf ihr stehengeblieben sind. Der jugendliche Normbruch sei als Ausdruck einer noch am Anfang stehenden Moralentwicklung insofern nicht alarmierend und solle nicht durch einseitigen Zwang oder repressive Interventionen, sondern durch verstärkte Angebote, die Perspektive der anderen kennenzulernen und Verantwortung zu übernehmen, beantwortet werden.

Einschränkend ist allerdings zu betonen, dass eine empirisch valide Überprüfung und Abgrenzung der einzelnen Stufen kaum möglich erscheint. Auch der behauptete Zusammenhang zwischen niedriger Entwicklungsstufe und delinquentem Verhalten wird in Zweifel gezogen. Kohlbergs Modell betreffe die Entwicklung des moralischen Urteilens, von welchem nicht ohne weiteres auf entsprechendes Handeln geschlossen werden könne. Letzteres sei nämlich nicht nur von kognitiven Strukturen, sondern in hohem Maße auch von situativen Einflüssen abhängig, weswegen sich Interventionen nicht nur auf die kognitive Entwicklung begrenzen dürften. Letztlich habe gerade der kriminologische Ansatz der Neutralisationstechniken gezeigt, dass die Kenntnis und Akzeptanz einer Norm deren Bruch nicht zwangsläufig hindert, wenn dieser scheinbare Widerspruch durch relativierende Überlegungen („Es trifft ja keinen Armen“, „Das Opfer ist versichert“) aufgelöst wird (s. dazu *Walter/Neubacher* Jugendkriminalität, 4. Auflage, Rn. 149).

VII. Soziologische Aspekte

Physische und psychische Veränderungen während der Jugend treffen mit veränderten Lebensbedingungen zusammen. Jugendliche und Heranwachsende sind mit Situationen konfrontiert, die im Zusammenhang mit dem Übergang ins Erwachsenenalter stehen. Dies macht die Anpassung an eine neue soziale Rolle notwendig. Die Abhängigkeit von Bezugspersonen wie Eltern und Lehrern wird geringer. An ihre Stelle treten Autonomie und eine intensivere Einbindung in Gruppen Gleichaltriger (sog. peer groups). Zudem ergeben sich neue Ansprüche durch den Eintritt ins Berufsleben, in intime Partnerschaften und in die Familiengründung.

Die Phase sozialer Veränderungen für junge Menschen ist historisch gesehen nicht konstant, sondern Entwicklungen unterworfen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Jugendphase seit dem 19. Jahrhundert kontinuierlich zu Lasten der Phase der Kindheit und der Phase des Erwachsenseins ausdehnt. So setzt die Aufnahme intimer Partnerschaften heute durchschnittlich früher ein als vor 100 Jahren, während die Berufsausbildung erst später abgeschlossen wird.

Die Schlussfolgerungen hieraus für die Anwendung von Jugendrecht und insbesondere auch Jugendstrafrecht sind höchst unterschiedlich. So werden mit der Begründung einer früher einsetzenden allgemeinen Verantwortungsübernahme eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von 14 auf 12 Jahre sowie der zwingende Einsatz des Erwachsenenstrafrechts ab 18 Jahren anstatt ab 21 Jahren gefordert. Auf der anderen Seite werden gerade Belastungen junger Menschen aus der länger andauernden Phase der Veränderung für ein späteres Einsetzen der Strafmündigkeit und eine längere Anwendung des Jugendstrafrechts in Feld geführt.

Aus soziologischer Sicht für die Entwicklung besonders bedeutsame Faktoren sind somit Familie, Schule, soziale Herkunft, die Einbindung in Gleichaltrigengruppen sowie gesellschaftliche Teilhabechancen. Ebenfalls bedeutsam für das Verhalten junger Menschen sind aber z.B. die Beeinflussung durch Medien oder Konsumanreize durch Marketing.

In diesen gesellschaftlichen Bereichen ergeben sich zunehmend Veränderungen mit neuen Herausforderungen für junge Menschen. Globalisierung, Flexibilisierung, Informationalisierung, Säkularisierung und Individualisierung beinhalten gerade in einer Phase der Identitätsfindung Chancen, aber auch Risiken für die Entwicklung. So ist das gesellschaftlich idealtypische Bild eines ausgebildeten, welterfahrenen Jugendlichen und Heranwachsenden mit guten Aussichten vor allem auf beruflichen Erfolg nur für einen begrenzten Bevölkerungskreis realistisch. Das Fehlen der Mittel, um die gesellschaftlich vorgegebenen Ziele zu erreichen, kann Minderwertigkeitsgefühle und Identitätsdiffusionen fördern (vgl. Ansatz der Anomie-Theorie).

VIII. Einflussnahme auf jungen Menschen

Die jungen Menschen zugeschriebene Formbarkeit geht einher mit einem Versuch der Einflussnahme durch Erziehung und soziale Kontrolle. Während die Aufgabe der Erziehung eher dem engeren Umfeld, also vornehmlich der Familie, zugewiesen wird, werden andere Maßnahmen der Sozialkontrolle zunehmend als gesellschaftlicher Auftrag definiert. Insbesondere nach spektakulären, medial aufbereiteten Fällen wie dem Amoklauf von Winnenden oder den gewaltsamen Übergriffen Jugendlicher an U-Bahn-Haltestellen wird eine stärkere Einflussnahme und Überwachung durch Schule und sonstige Institutionen gefordert. Diese Forderungen beziehen sich jedoch zumeist auf präventive Maßnahmen, die unmittelbar auf die Verhinderung bestimmter abweichender Verhaltensweisen gerichtet sind, etwa die Durchsuchung der Schüler vor Schulbeginn oder der verstärkte Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Es geht also weniger um Sozialisation (Übernahme kultur- und sozialspezifischen Verhaltens durch funktionale [unbeabsichtigte] und intentionale [beabsichtigte] Maßnahmen in einem interpersonellen Geschehen) durch die Gesellschaft als um situative Verhaltenssteuerung unabhängig von Wertevermittlung.

Im Zusammenhang mit sozialer Auffälligkeit ist jedoch zu beachten, dass junge Menschen generell einer weit größeren sozialen Kontrolle unterliegen als Erwachsene. Durch die geringeren Rückzugsmöglichkeiten und das Bestehen eines Über-/Unterordnungsverhältnisses zwischen Jugendlichen und Eltern, Lehrern und Ausbildern werden Verhaltensweisen, die als abweichend beurteilt werden, häufiger von der Außenwelt wahrgenommen, thematisiert und problematisiert. Dies birgt die Gefahr einer generellen Stigmatisierung der Jugend als abweichend und gefährlich. Vor diesem Hintergrund und ausgehend von den Spezifika der Jugenddelinquenz (ubiquitär, bagatellhaft, episodenhaft, vgl. dazu die kommende Stunde § 2 – Das Phänomen Ju-

genddelinquenz) hat sich in der Wissenschaft die Ansicht durchgesetzt, dass aktivistische Versuche der Einflussnahme und Verhaltenskorrektur gerade kontraproduktiv seien und ein erfolgsversprechender Umgang mit Jugenddelinquenz vielmehr in einer Non-Intervention bestehe.

Schlagwörter zur Wiederholung:

- I. Unterschiedliche Blickwinkel und Definitionen für „die Jugend“
- II. Für und Wider des Stufenmodells der Moralentwicklung nach Kohlberg
- III. Soziologische Begründung für die Besonderheit der Phase Jugend
- IV. Bedeutsame Faktoren für die Entwicklung junger Menschen

Literaturhinweise:

Ferchhoff Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert, 2. Auflage 2011, Kapitel 1, Kapitel 9

Göppinger Kriminologie, 6. Auflage 2008, Rn. 50-58

Vertiefend zu den biologischen, psychologischen und soziologischen Besonderheiten der Lebensphase „Jugend“: *Walter/Neubacher* Jugendkriminalität, 4. Auflage 2011, Rn. 135-190

Vertiefend zum entwicklungspsychologischen Modell von *Piaget*, auf welchem das Stufenmodell *Kohlbergs* (vgl. KK 10) basiert: Die Zeit vom 2.9.1954: „Die Moral des Murmelspiels“ – im Print-Archiv der Zeit zu finden in der 35. Ausgabe des Jahres 1954: <http://www.zeit.de/1954/35/die-moral-des-murmelspiels>